

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Bericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Maßnahmenübersicht.....	5
2.1	Themenbereich A. Stadtentwicklung / Städtebau	5
2.2	Themenbereich B. Mobilität	7
2.3	Themenbereich C. Umwelt/ Natur/ Begrünung	12
2.4	Themenbereich D. Wasser	15
2.5	Themenbereich E. Energie	19
2.6	Themenbereich F. Sonstiges.....	25
2.7	Themenbereich G. Öffentlichkeitsarbeit/Bildung.....	28
2.8	Themenbereich H. Gebäude.....	37

1. Einleitung

Mit dem jährlichen Bericht zu den laufenden und künftigen Maßnahmen zum Schutz des Klimas bzw. zur Anpassung der Stadt an das sich verändernde Klima verfolgt die Stadt Hilden gemäß Ratsbeschluss von 2019 einen handlungsorientierten Ansatz. Seit 2020 stellt die Verwaltung diesen Bericht in den politischen Gremien der Stadt zur Beratung. Die Berichte der letzten Jahre sind im Ratsinformationssystem der Stadt Hilden veröffentlicht.

Der Maßnahmenkatalog des Jahres 2025 enthält eine Auflistung über die wichtigsten gegenwärtigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden. Alle Steckbriefe enthalten die relevanten Informationen in einer übersichtlichen Darstellung. Neben der Zeitplanung anhand einer Zeitachse wird auch eine Abschätzung der Kosten bzw. der zu tätigen Investitionen und personellen Ressourcen gegeben. Es sei an dieser Stelle betont, dass der zeitliche Ablauf der anvisierten Maßnahmen nicht bis in Detail geplant werden kann. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die einzelnen aufgeführten Maßnahmen in den angezeigten Zeiträumen zu bearbeiten und umzusetzen. Auch steht die einzelne Maßnahmenumsetzung unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2026 die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig sollen in der Maßnahmenbeschreibung die Treibhausgas(THG)-Minderungsziele je Maßnahme (sofern messbar) sowie die Szenarienannahmen widerspiegelt werden.

Zu Beginn der Erstellung des Maßnahmenkataloges 2025 wurden die bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen erfasst und beurteilt. Darüber hinaus werden auch die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen übersichtlich und umsetzungsorientiert beschrieben. Soweit sinnvoll wurden die Maßnahmen mit den jeweiligen Akteuren diskutiert und in der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges berücksichtigt.

Des Weiteren umfasst der Maßnahmenkatalog auch zielgruppenspezifische Maßnahmen mit Handlungsbeschreibungen und Informationen.

Letztendlich ist der vorgelegte Maßnahmenkatalog kein statischer, sondern ein integrativer Bericht. Er wird stetig fortgeschrieben und an neue Entwicklungen angepasst, um das Erreichen des vom Rat am 13.12.2022 beschlossenen Ziel, die für 2045 angestrebten Ziele zur Treibhausgas-Bilanz des Bundes, möglichst schon in 2035 erreichen zu können.

Abgeschlossene bzw. im normalen Handeln der Stadtverwaltung verstetigte und etablierte Maßnahmen werden im Bericht entsprechend gekennzeichnet. In den künftigen Berichten zum Sachstand der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden sie nicht mehr aufgeführt.

Legende

abgeschlossen/verstetigt		Verzögerung	
in Umsetzung		Neu	

Maßnahme	Umsetzungsstatus
A.005 Kommunale Wärmeplanung	in Umsetzung 
B.001 Anlage von Fahrradstraßen	fertig/verstetigt 
B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken	in Umsetzung 
B.013 Veloroute durch Hilden	in Umsetzung 
B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung	in Umsetzung 
B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket	fertig/verstetigt 
C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald	in Umsetzung 
C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen	fertig/verstetigt 
D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken <ul style="list-style-type: none"> • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Bau • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring - Planung und Bau • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung • Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach - Planung • Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr. - Planung 	in Umsetzung 
D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz	fertig/verstetigt 
D.011 Entsiegelung von öffentlichen Verkehrsflächen	neu 
E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden	in Umsetzung 
E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher	in Umsetzung 
E.023 Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe	fertig/verstetigt 
E.024 Einführung Energiemanagementsystem	in Umsetzung 
F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann	in Umsetzung 
F.020 Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden	fertig/verstetigt 
G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit	in Umsetzung 
G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden	in Umsetzung 
G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung	Verzögerung 
G.008 Solaroffensive im Stadtgebiet	fertig/verstetigt 
G.010 Energiewende Kampagne zur Steigerung des PV-Ausbaus	in Umsetzung 
G.011 Aufsuchende Energieberatung über die „Energiekarawane“	in Umsetzung 
H.001 Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße	fertig/verstetigt 

2. Maßnahmenübersicht

In diesem Abschnitt werden die bereits entwickelten und noch umzusetzenden Maßnahmen zunächst in einer Übersichtstabelle je Handlungsfeld abgebildet. Im Anschluss an den Überblick werden die Maßnahmen in einheitlichen ein- bis zweiseitigen Steckbriefen beschrieben.

2.1 Themenbereich A. Stadtentwicklung / Städtebau

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
A.005	Kommunale Wärmeplanung

A.005 Kommunale Wärmeplanung

Initiator/Zuständigkeit	61 Planungs- & Vermessungsamt Stabstelle Klimaschutz Stadtwerke Hilden			
Zielgruppe	Akteure und Bürgerschaft			
Zielsetzung der Maßnahme				
Ziel der Wärmeplanung ist es, auf lokaler Ebene realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und anschließend mit den Akteuren vor Ort gemeinsam umzusetzen. Die Wärmeplanung soll die Frage beantworten, welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet ist.				
Beschreibung der Maßnahme				
Der Rat der Stadt Hilden hat am 13.09.2023 die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung beschlossen und die Stadtverwaltung ermächtigt, die Stadtwerke Hilden GmbH mit deren Entwicklung und Durchführung zu beauftragen (WP 20-25 SV 61/129). Die Stadt Hilden - Stadtverwaltung und Stadtwerke Hilden GmbH - haben sich somit sehr frühzeitig auf dem Weg gemacht, um ihren Akteuren und Einwohner*innen möglichst zeitnah die Perspektiven für die „Wärmewende“ aufzeigen zu können. Im Rahmen einer Inhouse-Vergabe hat die Stadtverwaltung Hilden die Stadtwerke Hilden GmbH beauftragt, die städtebauliche Rahmenplanung „Kommunale Wärmeplanung“ in enger Kooperation der Projektpartnerinnen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Die Stadtwerke Hilden GmbH hatten ihrerseits sehr frühzeitig das Büro greenventory GmbH mit der Begleitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Hilden beauftragt. Die Stadtverwaltung sowie die Stadtwerke Hilden GmbH hatten zur Begleitung des Projektes eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Im Rahmen des Projektes haben drei Akteursworkshops sowie eine Stadtkonferenz stattgefunden, um die Akteure und Bürgerschaft vor Ort zu beteiligen.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsanalyse sowie Energie- & THG-Bilanz, inkl. räumlicher Darstellung 2. Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien 3. Strategie und Maßnahmenkatalog 4. Beteiligung von Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteuren 5. Verstetigungsstrategie 6. Controlling-Konzept 7. Kommunikationsstrategie 				
Aktueller Status/Fortschritt				
Der Entwurf des Endberichts ist fertiggestellt und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 07.05. - 10.06.2025 aus. Nach abgeschlossener Offenlage soll die Kommunale Wärmeplanung vom Rat der Stadt Hilden beschlossen werden.				
Zeitachse				
Eine Wärmeplanung sollte alle 5 Jahre neu aufgestellt werden.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Kosten	177.220,00 €	-176.715,00 €		
Laufende Kosten pro Jahr	-			
Fördermöglichkeiten	Der Zuwendungsbescheid wurde mit Inkrafttreten der Landeswärmeplanung widerrufen und durch eine gestufte Zahlung des Landes NRW ersetzt.			
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

2.2 Themenbereich B. Mobilität

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
B.001	Anlage von sieben Fahrradstraßen
B.003	Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken
B.013	Veloroute durch Hilden
B.023	Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung
B.024	Klimazuschuss auf das Deutschlandticket

B.001 Anlage von sieben Fahrradstraßen

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Zielsetzung der Maßnahme		
Durch die Steigerung der Attraktivität der Radfahrangebote im Stadtgebiet sollen die Bürger angeregt werden, auf die Nutzung von Pkw zu verzichten, und stattdessen Wegstrecken im Stadtgebiet mit dem Fahrrad zurücklegen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 20.11.2019 auf Grundlage einer umfangreichen Fachplanung (SV WP 14-20 SV 66/153) der Umbau von insgesamt 4 Straßen in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 beschlossen. Im Anschluss daran wurde überprüft, ob weitere Fahrradstraßen im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Der Rat hat nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 13.12.2022 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/057 beschlossen, die Umgestaltung von drei weiteren Straßen beschlossen		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
<ol style="list-style-type: none"> Umfangreiche Fachplanung (SV WP 14-20 SV 66/153) Umbau von insgesamt 4 Straßen im ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 Verkehrserhebung im Jahr 2022 Umbau weiterer 3 Straßen im zweiten Bauabschnitt im Jahr 2023 Umbau von weiteren drei Straßen in 2023: Luisenstraße, Pungshaustraße (West- und Ost) und Bismarckstraße wurde umgesetzt. 		
Aktueller Status/Fortschritt		
Unabhängig vom Klimaschutz- & -anpassungskonzept werden im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzepts weitere Untersuchungen zum Ausbau von Fahrradstraßen bzw. des -wegenetzes durchgeführt		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	87.900,00 €	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	keine, Ratsbeschluss: nicht auf Förderung warten.	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken

Initiator/Zuständigkeit	68.6 Zentraler Bauhof SG Fuhrpark/ Arbeitssicherheit			
Zielgruppe	Städtische Fahrzeugflotte			
Zielsetzung der Maßnahme				
Klimafreundliche Antriebe der gesamten kommunalen Fahrzeugflotte und Wahrnehmung der Vorbildfunktion durch die Stadt Hilden.				
Beschreibung der Maßnahme				
Im Rahmen der Maßnahmen soll die kommunale Fahrzeugflotte bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Einsatzfahrzeugen sukzessive auf klimafreundliche Antriebe umgestellt werden.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition von Umwelt-/Klimaschutzstandards für kommunalen Fuhrpark 2. Politischer Beschluss zur klimafreundlichen Beschaffung von Neu- & Ersatzfahrzeugen 3. Sukzessiver Austausch abgängiger Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben, vornehmlich E-Fahrzeuge unter Beachtung verfügbarer Fördermittel 4. Sensibilisierung der Bevölkerung durch kontinuierliche, begleitende Öffentlichkeitsarbeit 				
Aktueller Status/Fortschritt				
Die Umstellung des Fuhrparks schreitet voran. Für das Haushaltsjahr 2025 steht die Beschaffung eines Werkstattwagens mit alternativem Antrieb an. Hierfür sind Mittel im Haushalt 2025 mit i.H.v. 85.000,00 € (IO68260027) veranschlagt. Des Weiteren soll für die städtische Schreinerei ein Fahrzeug außerhalb der Finanzplanung 2025 beschafft werden.				
Zeitachse				
Das Sachgebiet 68.6 geht davon aus, dass beide Fahrzeuge Ende des Jahres 2025 in Dienst gestellt werden können.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Investitionskosten	85.000,00 €	-		
Laufende Kosten pro Jahr		-		
Fördermöglichkeiten				
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

B.013 Veloroute durch Hilden

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde																						
Zielgruppe	Bürgerschaft																						
Zielsetzung der Maßnahme																							
Mit der "Veloroute" werden die Korkenzieher-Trasse in Solingen und der Radschnellweg RS 2 (Monheim-Langenfeld-Düsseldorf) miteinander im Stadtgebiet Hilden verbunden.																							
Beschreibung der Maßnahme																							
Auch wenn die "Velo-Route" nicht die Detail-Standards der "Radschnellwege" erreichen kann, stellt sie dennoch eine bisher nicht vorhandene Verbindung dar, die durch die Einbeziehung vorhandener Straßen und Wege gut benutzt werden kann. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen, die hierfür Fördermittel vom Land NRW und vom Bund erhält. Dafür wurden im allgemeinen Budget für Straßenbau im Haushalt 2018 50.000 € reserviert.																							
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte																							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es erfolgten die Ausbesserung des Straßenbelags und das Aufstellen erweiterter Beleuchtung entlang des Streckenverlaufs. 2. Ebenfalls wurde inzwischen die Beschilderung der Route im Hildener Stadtgebiet durchgeführt. 3. Anpassung der entsprechenden Ampelschaltungen. 																							
Aktueller Status/Fortschritt																							
Die "Veloroute" ist in Hilden vollständig ausgebaut und befahrbar. An der Anpassung der entsprechenden Ampelschaltungen wird zurzeit noch gearbeitet; die Umsetzung ist geplant für das 2. Halbjahr 2025 (Schritt 3). Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW fanden und finden statt.																							
Zeitachse																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">1</th> <th colspan="2">2</th> <th colspan="2">3</th> </tr> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> </table>								1				2		3		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1				2		3																	
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz																							
		Soll			Ist																		
Kosten		ca. 53.000,00 €			ca. 43.000,00 €																		
Laufende Kosten pro Jahr		ca. 500,00 € (Ersatz fehlender Schilder)																					
Fördermöglichkeiten		-																					
Zusätzliche Personalstellen		-			-																		

B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung

Initiator/Zuständigkeit	68.6 Zentraler Bauhof SG Fuhrpark			
Zielgruppe	Städtische Fahrzeugflotte			
Zielsetzung der Maßnahme				
Umstellung des Fahrzeugparks auf vollelektrische Antriebe im Bereich der Müllentsorgung, bei denen alternative Antriebe berücksichtigt werden können.				
Beschreibung der Maßnahme				
Grundsätzlich sollen vollelektrische Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung, bei denen alternative Antriebe berücksichtigt werden können, vorrangig beschafft werden.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarfsermittlung 2. Markterkundung 3. Beauftragung und Auswertung einer Tourenanalyse 4. Erarbeitung der Vergabeunterlagen 5. Ausschreibung, Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung 				
Aktueller Status/Fortschritt				
<p>Gemäß Beschluss des Rates vom 21.06.2023 (WP 20-25 SV 68/032) erfolgte dies erstmalig bei der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeugs mit der Investitionsnummer IO68260028. Der Auftrag zur Lieferung des eMüllsammelfahrzeugs (eMSW) ist am 18.01.2024 erteilt worden. Leider haben sich kurz vor der Submission die Förderbedingungen geändert, sodass Fahrzeuge im wirtschaftlich tätigen Einsatz nicht mehr gefördert werden. Das erste Fahrzeug ist ausgeliefert worden und befindet sich seit April 2025 im Einsatz.</p> <p>Der Auftrag für das zweite eMSW (IO68260063) ist am 09.07.2024 mit einer Auftragssumme i.H.v. 694.722,00 € erteilt worden.</p>				
Zeitachse				
Die Auslieferung für das zweite eMSW ist für August 2025 avisiert.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Kosten	IO68260028: 1.000.000,00 € IO68260063: 725.000,00 €	680.471,69 € 694.722,00 €		
Laufende Kosten pro Jahr	-			
Fördermöglichkeiten	keine			
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket

Initiator/Zuständigkeit	Stadtverwaltung			
Zielgruppe	Mitarbeitende der Stadtverwaltung städtische Schüler/innen			
Zielsetzung der Maßnahme				
Unterstützung der klimafreundlichen Anreise zu den Dienststellen bzw. zur Schule mit dem ÖPNV.				
Beschreibung der Maßnahme				
Der ÖPNV ist Klimaschutz per se: Die Nutzung von Bussen und Bahnen anstelle von Pkw spart CO ₂ .				
<u>Verwaltungsmitarbeitende</u>				
Der ÖPNV-Zuschuss ist eine steuer- und abgabenfreie Erstattung von Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr, welcher Mitarbeitenden als flexibles Mobilitätsbenefit angeboten wird. Beziehen kann das Ticket, wer über einen gültigen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag (inbegriffen sind auch Werkstudent/innen und geringfügig Beschäftigte, nicht aber Übungsleiter/innen) zur Stadt Hilden verfügt. Es wird ein Klimazuschuss i. H. v. 25 % auf den Ausgabepreis gewährt. Gemäß den Rahmenbedingungen reduziert sich das Deutschland-Ticket dadurch nochmals um 5 % auf den Ausgabepreis.				
<u>Städtische Schüler/innen</u>				
Die Landesregierung NRW hatte einen Fördererlass für das DeutschlandTicket im NRW-Schulverkehr eingeführt. So wurde für das Schuljahr 2023/2024 für Schüler*innen in NRW die Möglichkeit geschaffen, ebenfalls vom DeutschlandTicket zu profitieren. Voraussetzung hierfür war, dass Schulträger, die sich für das DeutschlandTicket für Schüler/innen an ihren Schulen entscheiden, eine entsprechende Vertragsergänzung zum bestehenden Schoko-Ticket-Vertrag mit ihrem Verkehrsunternehmen und dem VRR abschließen. Der Gesamtbetrag lag bei 132.888,00 € (226 x 49 € x 12 Monate).				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
Aktueller Status/Fortschritt				
Das DeutschlandTicket wurde am 01.05.2023 eingeführt und ist als Jobticket für Tarifbeschäftigte (nicht für verbeamtete Personen) erhältlich.				
Das Angebot des DeutschlandTickets für Schüler/innen wurde gemäß Ratsbeschluss WP 20-25 SV 40/039 nicht fortgeführt. Es wurde aus Kostengründen wieder zurück zum SchokoTicket gewechselt.				
Zeitachse				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
Kosten	Soll	Ist		
		<u>Jobticket</u> Die entstehenden Mehrkosten können aufgrund der fehlenden Unabweisbarkeit nicht über- oder außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden und sind aus den vorhandenen Budgets zu leisten.		
Laufende Kosten pro Jahr				
Fördermöglichkeiten		-		
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

2.3 Themenbereich C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
C.001	Sicherung und Entwicklung Stadtwald
C.002	Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen

C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald

Initiator/Zuständigkeit	66.4 SG Stadtwald
Zielgruppe	Stadtforst
Zielsetzung der Maßnahme	
Klimastabile Walderhaltung.	
Beschreibung der Maßnahme	
Im Hildener Stadtwald zeigten sich die Folgen des Klimawandels durch Wetterextreme und vermehrten Schädlingsbefall. Weiteres allein führte zum Absterben von Fichtenbeständen auf rund 50.000m ² Fläche, welche nun wieder klimastabil bepflanzt und dann langfristig gepflegt werden müssen. Die ab 2020 vorgesehenen Haushaltssmittel von 50.000 €/ Jahr (abzüglich der pauschalen Kürzung des „globalen Minderaufwands“) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
Aktueller Status/Fortschritt	
Die Wiederaufforstungen der abgestorbenen Fichtenflächen mit klimastabileren Eichen- und Buchenmischwaldgesellschaften wird fortgesetzt.	
Auf den im Stadtwald abgestorbenen Fichtenflächen wurden rund 3.500 klimastabile Jungbäume (Traubeneiche, Stieleiche, Feldahorn, Buche, Esskastanie) nachgepflanzt. Zur Pflanzvorbereitung mussten rund 11.000m ² Pflanzfläche von Ästen und Bewuchs befreit werden, um den Jungpflanzen einen guten Start zu bereiten. Zum Schutz vor Wildverbiss wurden rund 500 Laufmeter (lfm) an Hordengatterzaun (Holzlattenzaun) verbaut. Auf rund 45.000m ² wurden die in den letzten Jahren angelegten Forstkulturen von Brombeere und Farn freigeschnitten, gepflegt und es wurden abgestorbene Jungpflanzen ersetzt. Diese Arbeiten müssen je nach Witterung 2-3 Mal im Jahr durchgeführt werden, um ein Überwachsen mit Fehlaufwuchs zu verhindern.	
Die Auswahl der Jungpflanzen für die nächste Waldgeneration wird kleinstandörtlich und differenziert an die Bodenart, den Nährstoff- und Wasserhaushalt sowie den Bodenchemismus und die angestrebte Waldgesellschaft angepasst. Anhand methodischer Erfolgskontrollen werden Abweichungen von der Zielwaldgesellschaft erkannt und korrigierende oder ergänzende Maßnahmen geplant und ergriffen werden.	
Da leider auch die Laubbaumarten unter dem Klimawandel leiden, muss ebenfalls die Vitalität verschiedener Laubwaldgesellschaften überwacht werden. Gleichermassen bedarf es hier differenzierter Überlegungen zu klimastabilisierenden Maßnahmen.	
Zudem werden die vorhandenen natürlichen Verjüngungspotenziale der Altwaldbestände methodisch untersucht und in verschiedenen Versuchsfächern differenziert waldbaulich beplant, vorbereitet und behandelt, um in den nächsten Jahren Kenntnisse über die Optimierung der effizienten, zukunfts- und klimaorientierten Naturverjüngung von Altwaldbeständen im Hildener Stadtwald zu erlangen. Hierbei wurden neben den Waldentwicklungsmaßnahmen zum Schutz vor Wildverbiss rund 300 lfm Hordengatter verbaut.	
Zeitachse	
Die vorgenannten Arbeiten müssen fortlaufend bis zur „Sicherung“ der Forstkultur nach ca. 12 Standjahren (2034) ausgeführt werden.	

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten		
Laufende Kosten pro Jahr	50.000,00 €	
Fördermöglichkeiten	Die Stadt Hilden erhält eine KFA Waldschadenhilfe (2021: 19.352,92 EUR), welche zur Wiederherstellung von Schäden an Waldbestand und Waldinfrastruktur vorgesehen ist.	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen

Initiator/Zuständigkeit	Planung und Bau: 66.3 SG Grünflächen Unterhaltung: 66.3 SG Grünflächen									
Zielgruppe	Bevölkerung									
Zielsetzung der Maßnahme										
Straßenbäume sind natürlicher Lärmschutz, verbessern die Bedingungen für die Tierwelt, den Wasserabfluss, das Klima, und sie filtern Schadstoffe aus der Luft.										
Beschreibung der Maßnahme										
Im Zeitraum 2020 - 2025 sollen insgesamt 100 neue Straßenbäume gepflanzt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel von 100.000,00 €/Jahr (abzüglich der pauschalen Kürzung des „globalen Minderaufwands“) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.										
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte										
Die Herstellung der neuen Baumstandorte im Straßenbereich wurde immer im Herbst ab 2020 umgesetzt. Die Pflanzungen der Bäume erfolgen im darauffolgenden Frühjahr.										
Aktueller Status/Fortschritt										
In den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 wurden 100 zusätzliche Bäume gepflanzt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.										
Zeitachse										
2020	2021	2022	2023	2024	2025					
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz										
		Soll		Ist						
Kosten										
Laufende Kosten pro Jahr		100.000,00 €/Jahr								
Fördermöglichkeiten		Maßnahmen 2020/2021: volle Förderung über REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf, 86.000,00 € für 20 Bäume (1-20). Maßnahmen in den Folgejahren: keine Förderung.								
Zusätzliche Personalstellen		-		-						

2.4 Themenbereich D. Wasser

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
D.002	Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken
D.009	Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz
D.011	Entsiegelung von öffentlichen Verkehrsflächen

D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken

Initiator/Zuständigkeit	66.2 SG Stadtentwässerung
Zielgruppe	Bürgerschaft
Zielsetzung der Maßnahme	
Kontrollierte Niederschlagswasserableitung (Überflutungsschutz).	
Beschreibung der Maßnahme	
Die Anlage und Erweiterung von landschaftsgerechten Regenrückhaltebecken ermöglicht eine kontrollierte Niederschlagswasserableitung (Überflutungsschutz). Die offenen Wasserbecken wirken zudem kühlend auf das lokale Klima und durch entsprechende Bepflanzung geschaffene Rückzugsräume für Insekten fördern den Artenschutz.	
Innerhalb des Stadtgebiets werden fortlaufend Regenrückhaltebecken geplant / saniert:	
1. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Am Bruchhauser Kamp	
2. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring	
3. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr.	
4. Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach	
5. Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
Zur grundsätzlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen werden vorab Machbarkeitsstudien / Bedarfsplanungen durch Ingenieurbüros durchgeführt. Darauf aufbauend wird die Planungsleistung nach der HOAI vergeben und beauftragt, auf deren Grundlage dann die Genehmigung der Behörden und der politische Beschluss erfolgen. Liegen diese vor, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und die Maßnahme kann nach entsprechender Vergabe baulich realisiert werden.	
Aktueller Status/Fortschritt	
<u>Zu 1. Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp:</u> Die Maßnahme befindet sich im Bau.	
<u>Zu 2. Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring:</u> Die Baumaßnahme an der Einleitstelle DE-04-H ist in Umsetzung. Hierbei wird zunächst die Einleitstelle DE-04-H in den Hoxbach aufgegeben und das Regenwasser über einen Düker unter dem Westring in das vorhandene Becken übergeleitet. Für die südwestliche Erweiterung des Beckens erfolgt die Planung.	
<u>Zu 3. Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr.:</u> Bei Beteiligung der Genehmigungsbehörden sind die Anforderungen an das Becken soweit erhöht worden, dass an der ursprünglichen Idee nicht weiter festgehalten werden kann. Das Bebauungsplanverfahren wird derzeit in Absprache mit dem Investor fortgeführt. Es wird hier aufgrund der Baugrundverhältnisse, der topographischen Gegebenheiten und der Flächenverfügbarkeit sowie insbesondere des hohen Grundwasserstandes kein offenes landschaftsgerechtes Erdbecken realisiert werden können.	
<u>Zu 4. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach:</u> Nach Auswertung der Grundwasserdaten und Rücksprache mit den Behörden ist die landschaftsgerechte Planung nicht genehmigungsfähig, sodass eine alternative Lösung zur Verbesserung der Einleitsituation und der Gewässerökologie entwickelt werden muss. Hierzu läuft derzeit die Planung einer Regenwasserbehandlungsanlage.	
<u>Zu 5. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr.:</u> Die HOAI Planung ist vergeben. Aufgrund der Komplexität des Projekts und der	

Beteiligung vieler unterschiedlicher Stellen, liegt die Genehmigungsplanung vermutlich erst Mitte 2025 vor. Im weiteren kann dann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden

Zeitachse

Zu 1: Abschluss der Baumaßnahme im HHJ 2025

Zu 2: Abschluss der ersten Teilmaßnahmen im HHJ 2025, Baubeginn der zweiten Teilmaßnahme 2026

Zu 5: Baubeginn 2026

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	zu 1: 1.230.000,00 € zu 2: 3.795.000,00 € zu 5: 3.190.000,00 €	1.183.499,69 € 1.091.257,39 € 135.410,33 €
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz

Initiator/Zuständigkeit	66.2 SG Stadtentwässerung			
Zielgruppe	Bürgerschaft			
Zielsetzung der Maßnahme				
Identifikation von Schwachstellen im Überflutungsschutz.				
Beschreibung der Maßnahme				
Basierend auf der erstellen Starkregenkarten wurde ein erster Vorab-Katalog mit potentiellen kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz an den bekannt gewordenen Schwachstellen im Stadtgebiet erstellt. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen wurde durch die Verwaltung geprüft und der Politik vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde anhand dreier städtischer Flächen beispielhaft die multifunktionale Nutzung (bspw. Grünfläche und Retentionsfläche) zum Überflutungsschutz näher betrachtet.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
Aktueller Status/Fortschritt				
Die aufwändige Umgestaltung von Grün- bzw. Spielflächen, ausschließlich vor dem Hintergrund der Schaffung zusätzlicher Speicherräume bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Aufenthalts- und Spielfunktion der Flächen, wurde als nicht wirtschaftlich angesehen. Generell müssen die erarbeiteten Maßnahmen zukünftig im Rahmen von Unterhaltungs- und Umbaumaßnahmen städtischer Flächen und Einrichtungen (Kanal, Straße und Grünflächen) zwingend berücksichtigt werden. Parallel hierzu muss auch weiterhin eine umfassende Informationslage der Bevölkerung hinsichtlich der Gefährdungslage und des Eigenschutzes geschaffen werden. Hierzu haben stadtteilbezogene und zentrale Beratungsangebote für Betroffene und interessierte Bürger*innen stattgefunden, welche auch zukünftig weiter geführt werden sollen.				
Zeitachse				
Fortlaufende Bereitstellung von Informationen.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Kosten				
Laufende Kosten pro Jahr	-			
Fördermöglichkeiten	-			
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

D.011 Entsiegelung von öffentlichen Verkehrsflächen

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde 66.2 SG Stadtentwässerung 66.3 SG Grünflächen	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Zielsetzung der Maßnahme		
Wasser- und Grünflächen im Straßenraum wirken in ihrem lokalen Umfeld der Hitzeentwicklung entgegen und gewährleisten die Wasserversickerung vor Ort.		
Beschreibung der Maßnahme		
In 2025 wurden die Fortführung und Ergänzung der vorangegangenen Überlegungen und Projekten beschlossen. Dies umfasst die kontinuierliche Prüfung von Einzelmaßnahmen und die parallele Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes für Straßenbegleitflächen. Dafür wurden Fördermittel beantragt und in Höhe von 179.000,00 € bewilligt.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
1. Auswahl und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung des Entsiegelungskonzeptes und Umsetzung sinnvoller Maßnahmen. 2. Beispielhafte Umsetzung mindestens eines Pilotprojektes zur Entsiegelung.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Es wurde ein Förderantrag gestellt. Hierin enthalten ist die Erstellung eines Entsiegelungskonzepts sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die anschließende Umsetzung eines Pilotprojektes zur Entsiegelung.		
Zeitachse		
Fortlaufende Bereitstellung von Informationen.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten		
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	179.200,00 € (80% der Gesamtkosten)	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.5 Themenbereich E. Energie

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
E.019	Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
E.020	Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe
E.023	Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe
E.024	Einführung Energiemanagementsystem

E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft, NEH GmbH
Zielgruppe	Städtischen Immobilien
Zielsetzung der Maßnahme	
Ziel dieser Maßnahmen ist auf allen geeigneten Dachflächen PV-Anlagen zu installieren und somit den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion zu erhöhen. Hierfür sollen die noch zur Verfügung stehenden Dachflächen auf ihr Potenzial hin überprüft werden.	
Beschreibung der Maßnahme	
Im Jahr 2010 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hilden GmbH im Rahmen der CO2-Studie überprüft, auf welchen städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen errichtet und - in der Regel durch Dritte - betrieben werden können. In der Folge wurden von Dritten auf vier städtischen Gebäuden (u.a. Grundschule Im Kalstert, Zentraler Bauhof) entsprechende Anlagen errichtet und seitdem betrieben. Diese Studie wurde hinsichtlich der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen (geringe Einspeisevergütung, etc.) in Zusammenarbeit mit der NEH GmbH, als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH, aktualisiert.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und organisatorische Einbindung der Stadtwerke Hilden GmbH, bzw. NEH GmbH 2. Ermittlung von geeigneten PV-Flächen auf kommunalen Dächern unter Nutzung des Solarpotentialkatasters NRW 3. Prüfung geeigneter Dachflächen auf Statik sowie auf Synergieeffekte (Kombination mit Sanierung) 4. Erarbeitung von Potenzialanalysen (NEH GmbH) und Prüfung des Finanzierungsmodells 5. Sukzessive Erstellung der PV-Anlagen 	
Aktueller Status/Fortschritt	
Umsetzungsstand zum 31.03.2025:	
Objekt	Umsetzungsstand
Elbseeschule	PV-Anlage erstellt
Sporthalle Elbseeschule	Dach aufgrund Größe und Tragfähigkeit nicht geeignet
Area51-Jugendbetreuung	PV-Anlage erstellt
Zentraler Bauhof	Prüfung erfolgt, Anlage in Planung
Grundschule Schulstr.	Prüfung erfolgt, Anlage in Planung
Grundschule Wilhelm Busch (Sporthalle Verlach)	Dach aufgrund Größe und Tragfähigkeit nicht geeignet
Sporthalle Hoffeldstr.	Zuständigkeit SHB / Aufsichtsrat SHB
Kita Traumquelle inkl. Umbau Bürgertreff	Prüfung erfolgt, Dach wird saniert und für PV vorbereitet
Kita Ellen-Wiederhold	Prüfung steht noch aus
Kita Kunterbunt	Prüfung steht noch aus
Hausmeisterwohnung Breddert	Prüfung steht noch aus
SWH-Arena	Zuständigkeit SHB / Aufsichtsrat SHB
Schulkomplex Holterhöfchen	In Prüfung
Rathaus	Hier liegt ein Sonderfall vor, da Form und Material des Daches die wirtschaftliche Nutzung einer PV-Anlage ausschließen. Marktentwicklungen werden verfolgt, um

	eine technische Lösung zur Nutzung von PV zu entwickeln
--	---

Zeitachse

Die erste neue PV-Anlage auf dem Dach einer Bestandsimmobilie wurde in 2023 in Betrieb genommen. Ziel ist es, 2-3 neue Anlagen pro Jahr durch die NEH GmbH zu errichten und von der Stadt zu pachten.

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	Aus laufenden Haushaltssmitteln	Aus laufenden Haushaltssmitteln
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft																
Zielgruppe	Städtischen Immobilien																
Zielsetzung der Maßnahme																	
Die Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine Wärmepumpe erfolgen, die das Gebäude überwiegend über eine Fußbodenheizung beheizt. Die Energieversorgung soll über eine PV-Anlage und einen Energiespeicher erfolgen.																	
Beschreibung der Maßnahme																	
Die einzelnen Bereiche der Grünflächenunterhaltung des Zentralen Bauhofes werden in einem Neubau an der Herderstraße zusammengefasst (Inv. IO26250031). Der Neubau wird mit nachhaltigen Baumaterialien errichtet. Auch wird eine spätere Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach technisch vorgesehen. Die Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine Wärmepumpe erfolgen, die das Gebäude überwiegend über eine Fußbodenheizung beheizt. Im Bereich der Kleingerätewerkstatt müssen aus technischen Gründen Deckenheizgeräte zum Einsatz kommen.																	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte																	
Aktueller Status/Fortschritt																	
Im Zuge der Planung wurde die zunächst vorgesehenen Erdwärmepumpe gegen eine Luftwärmepumpe getauscht und zusätzlich eine PV-Anlage vorgesehen. Die Wärmepumpe wird in Kürze fertiggestellt, die PV-Anlage wird aufgrund einer schlechteleistungsbegründeten Kündigung der Elektrofirma nachgezogen und in 2025 fertiggestellt. Der Bezug des Gebäudes erfolgt Ende Mai 2025.																	
Zeitachse																	
Fertigstellung in 2025.																	
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Soll</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><u>Kosten</u></td> <td> <u>gesamte Maßnahme Neubau Gärtnerhof:</u> <u>ca. 3.600.000,00 €</u> <u>Heizungstechnik: ca.</u> <u>210.000,00 €</u> <u>PV-Anlage: ca. 140.000,00 €</u> </td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><u>Laufende Kosten pro Jahr</u></td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><u>Fördermöglichkeiten</u></td> <td>PV-Anlage: ca. 120.000,00 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><u>Zusätzliche Personalstellen</u></td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Soll	Ist	<u>Kosten</u>	<u>gesamte Maßnahme Neubau Gärtnerhof:</u> <u>ca. 3.600.000,00 €</u> <u>Heizungstechnik: ca.</u> <u>210.000,00 €</u> <u>PV-Anlage: ca. 140.000,00 €</u>	-	<u>Laufende Kosten pro Jahr</u>	-	-	<u>Fördermöglichkeiten</u>	PV-Anlage: ca. 120.000,00 €	-	<u>Zusätzliche Personalstellen</u>	-	-	
	Soll	Ist															
<u>Kosten</u>	<u>gesamte Maßnahme Neubau Gärtnerhof:</u> <u>ca. 3.600.000,00 €</u> <u>Heizungstechnik: ca.</u> <u>210.000,00 €</u> <u>PV-Anlage: ca. 140.000,00 €</u>	-															
<u>Laufende Kosten pro Jahr</u>	-	-															
<u>Fördermöglichkeiten</u>	PV-Anlage: ca. 120.000,00 €	-															
<u>Zusätzliche Personalstellen</u>	-	-															

E.023 Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft			
Zielgruppe	Städtischen Immobilien			
Zielsetzung der Maßnahme				
Die Energie- und Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine PV-Anlage sowie Luft-Wärmepumpe erfolgen.				
Beschreibung der Maßnahme				
Neubau einer Kindertagesstätte in nachhaltiger Bauweise mit Wärmepumpe, PV-Anlage, Retentions-Gründach und Regenwassernutzung.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
Aktueller Status/Fortschritt				
Die Maßnahme wurde fertiggestellt.				
Zeitachse				
Das Gebäude der Kindertagesstätte wurde in 2024 an den Betreiber übergeben.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Kosten	ca. 350.000,00 € für die o.a. Einzelmaßnahmen	-		
Laufende Kosten pro Jahr	-			
Fördermöglichkeiten	ca. 100.000,00 € für PV-Anlage			
Zusätzliche Personalstellen	-	-		

E.024 Einführung Energiemanagementsystem

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft			
Zielgruppe	Städtischen Immobilien			
Zielsetzung der Maßnahme				
Mit einem Energiemanagementsystem (EMS) werden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass die knappen finanziellen und personellen Ressourcen durch den ganzheitlichen Ansatz zielgerichtet und effektiv für Energiesparmaßnahmen eingesetzt werden können. Mit den hierdurch geschaffenen Voraussetzungen können die bereits in der Vergangenheit und laufend aufwändig ermittelten Daten zum Energieverbrauch sinnvoll ausgewertet und die richtigen Schlüsse gezogen werden.				
Beschreibung der Maßnahme				
Systematischer Aufbau und Verfestigung eines Energiemanagementsystems (EMS) mit Zertifizierung und späterer Rezertifizierung.				
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte				
Aufbau des EMS durch eine/n Energiemanager/in und Zertifizierung durch Kom.EMS.				
Aktueller Status/Fortschritt				
Fördermittel sind beantragt und Stellenbeschreibung für den/die Energiemanager/in wurde gefertigt, im Stellenplan 2025 wurde eine unbefristete Stelle zur Verfügung gestellt. Der Förderantrag wurde weiterhin nicht beschieden. Die Stelle „Energiemanager/in“ wurde dessen ungeachtet ausgeschrieben und wird zum 01.07.2025 besetzt.				
Zeitachse				
Stellenausschreibung sollte nach Bewilligung der Förderung möglichst in 2023 erfolgen. Im Anschluss erfolgt der Aufbau des EMS. Die Stellenbesetzung wurde zunächst durch den Rat unter den Vorbehalt der Förderung der Stelle gestellt. Der Vorbehalt wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2025 aufgehoben. Ein Förderbescheid ist weiterhin noch nicht eingegangen.				
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz				
	Soll	Ist		
Kosten	-	-		
Laufende Kosten pro Jahr	Aus Unterhaltungsbudget			
Fördermöglichkeiten	375.000,00 € beantragt			
Zusätzliche Personalstellen	1	0		

2.6 Themenbereich F. Sonstiges

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
F.016	Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann
F.020	Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden

F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz, Kreis Mettmann
Zielgruppe	Kommune
Zielsetzung der Maßnahme	
Für die langfristige Überwachung und Steuerung der Klimaschutzaktivitäten in Hilden ist es von großer Bedeutung in regelmäßigen Abständen die Treibhausgasemissionen hinsichtlich deren Menge und maßgeblichen Emittenten innerhalb der Stadt Hilden zu erfassen und auszuwerten. Zu diesem Zweck dient eine sogenannte Treibhausgasbilanzierung (kurz: THG-Bilanz).	
Beschreibung der Maßnahme	
Die THG-Bilanz wird mit dem Bilanzierungstool „Klimaschutz-Planer“ durchgeführt, da das Land NRW eine Landeslizenz für dieses Tool erworben hat und die Kommunen des Landes NRW mit dieser Lizenz kostenlos eine eigene THG-Bilanz erstellen können. Die THG-Bilanz betrachtet die energiebedingten Emissionen aus den Sektoren Private Haushalte, Wirtschaft, Kommune und Verkehr. In das Bilanzierungstool werden Rohdaten zu jährlichen Energieträgerverbrächen und Energieerzeugung mittels erneuerbaren Energieträgern eingespeist, die von dem Tool in CO2-Äquivalent-Emissionen umgerechnet werden. Mit einer Planung und dem Wissen, wo eine Kommune mit den Treibhausgasemissionen steht, können Klimaschutzziele strategischer und besser erreicht werden. Die Datenerhebung erfolgt sowohl seitens der Stadtverwaltung Hilden, als auch vom Kreis Mettmann. Die Stabstelle Klimaschutz liest zentral die aufbereiteten Daten zu den Sektoren Verkehr, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Privathaushalte in das Bilanzierungstool ein. Das gleiche gilt für die Sektoren kommunale Flotte und kommunale Einrichtungen.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Information der Akteure ggf. Netzwerkbildung 2. Recherche Datenquellen 3. Vorbereitung und Durchführung Datenerhebung 4. Datenaufbereitung 5. Dateneingabe in den Klimaschutz-Planer und Validitätsprüfung 6. Erstellung der THG-Bilanzen 7. Präsentation der Ergebnisse 	
Es wird empfohlen eine Bilanz alle drei Jahre zu erstellen. Die Umsetzungsschritte 1.-7. sind bei jeder Bilanzierung durchzulaufen.	
Der benötigte Zeitaufwand wird auf ca. 10 Monate geschätzt. Dies hängt stark von der fristgerechten Bereitstellung von Daten durch Dritte ab.	
Aktueller Status/Fortschritt	
Die THG-Bilanzierung für das Erhebungsjahr 2021 ist durchgeführt und wurde dem UKS zur Kenntnisnahme vorgelegt (s. WP 20-25 SV IV/028 Bericht zur Treibhausgasbilanz 2021).	
<u>Datenrecherche Stadt Hilden:</u>	
Die Verbräuche der kommunalen Flotte, kommunalen Einrichtungen sowie der Straßenbeleuchtung werden erfasst und in den Klimaschutz-Planer eingetragen. Auch die bereitgestellten Daten der Stadtwerke Hilden zu Strom- und Gasverbräuchen werden in regelmäßigen Zeiträumen übermittelt.	
<u>Kehrdaten der Schornsteinfeger:</u>	

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung sind die Bezirksschornsteinfeger aufgefordert die Kehrdaten im Wirtschaftsserviceportal NRW (WSP.NRW) hochzuladen. Bis auf einen Datensatz wurden die Informationen bereits durch die Schornsteinfeger übermittelt. Inwiefern diese Daten für die THG-Bilanz zukünftig verwendet werden können bzw. aufbereitet werden müssen, ist derzeit noch nicht vorauszusehen.

Datenrecherche Kreis Mettmann:

Die Energieverbräuche des Verkehrssektors sowie ÖPNVs werden weiterhin zentral vom Kreis Mettmann abgefragt und den Kommunen in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Dies sollte zunächst Anfang August 2024 erfolgen. Auf Nachfrage teilte der Kreis Mettmann jedoch mit, dass die nächste Abfrage erst wieder 2026 geplant ist, da die Daten zuletzt 2023 abgefragt wurden und die Bilanzierung alle ca. 3-5 Jahre durchgeführt wird.

Datenrecherche Klimaschutz-Planer:

Derzeit kann im Klimaschutz-Planer nur die THG-Bilanz für 2022 erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass ab August 2025 das Bilanzjahr 2023 betrachtet werden kann. Darüber hinaus gab es teilweise rückwirkende Änderungen bei Emissionsfaktoren, beispielsweise wurden die Default-Emissionsfaktoren für Fern- und Nahwärme ab 1990 angepasst. Des Weiteren gibt es mit dem Bilanzjahr 2022 erstmals Vorgabedaten für den Linienbus und die Straßen-, Stadt- & U-Bahn, so dass der Verkehrsbereich theoretisch ohne eigene Dateneingaben bereits abgeschlossen ist. Allerdings gehen mit den kommunalen Verkehrsdaten für das 2022 auch methodische Änderungen einher, dadurch sind die Ergebnisse mit den Vorjahren (d. h. vor 2022) nur bedingt vergleichbar.

Zeitachse

Der benötigte Zeitaufwand je Bilanz wird auf ca. 10 Monate geschätzt.

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

F.020 Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden

Initiator/Zuständigkeit	Dezernat III - Stabstelle	
Zielgruppe	Gesamtbevölkerung & besonders vulnerable Menschen	
Zielsetzung der Maßnahme		
Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten werden. Ziel des Hitzeaktionsplans ist es, konkrete Maßnahmen für den Sommer vor und während Hitzeperioden festzuschreiben, um bei Hitze besonders gefährdete, also vulnerable Menschen, zu schützen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Der Hitzeaktionsplan beinhaltet Maßnahmen, mit denen die Bevölkerung die notwendigen Informationen zum Selbst- und Eigenschutz erhält. Es soll der Schutz der vulnerablen Gruppen verbessert und sichergestellt werden. Beispiele für Maßnahmen sind zum Beispiel die Beratung der Bevölkerung, Trinkwasserangebote, die Bereitstellung kühler Räume oder den Einsatz und Aufbau von Warnsystemen. Besonders sollen die Maßnahmen greifen in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie in Schulen und Kitas. Auch sollen die Träger der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Träger mit einbezogen werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Für folgende Strategiearten wurden Maßnahmen für den Hildener Hitzeaktionsplan entwickelt:		
(A) Management von akuten Hitzeereignissen		
(R) Hitzebezogene Risikokommunikation an die Bevölkerung		
(L) Langfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzeextremen		
Aktueller Status/Fortschritt		
Mit dem Hitzeaktionsplan wurde die Gesellschaft für Klimaanpassung mbH GreenAdapt aus Berlin beauftragt. Der Aktionsplan ist fertiggestellt und wurde vom Sozialausschuss am 20.06.2024 und vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 05.09.2024 zur Kenntnis genommen.		
Das Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration hat die Federführung übernommen und wird zu einer ersten Auftaktveranstaltung zunächst die SGL des Stellwerks sowie den Senioren- und Behindertenbeirat einladen.		
Die Stabstelle Klimaschutz des Kreises Mettmann erarbeitet derzeit eine Kühle-Orte-Karte für das Kreisgebiet. Hierfür haben die Ämter 51, 26, 61 und 66 die vom Kreis Mettmann dargestellten kühle Orte und schattige Räume einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die online Kühle-Orte-Karte 1.0 soll vom Kreis Mettmann am 04.06.2025 (Hitzeaktionstag) www.kühle-orte.de/mettmann online gestellt werden.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	79.432,50 €	79.432,50 €
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	100%	
Zusätzliche Personalstellen	Nein	

2.7 Themenbereich G. Öffentlichkeitsarbeit/Bildung

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
G.005	Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
G.006	Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden
G.007	Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
G.008	Solaroffensive im Stadtgebiet
G.010	Energiewende Kampagne zur Steigerung des PV-Ausbaus
G.011	Aufsuchende Energieberatung über die „Energiekarawane“

[G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit](#)

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz
Zielgruppe	je nach Veranstaltungszielgruppe
Zielsetzung der Maßnahme	
Information, Sensibilisierung, Motivation, Vernetzung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Treibhausgasneutralität.	
Beschreibung der Maßnahme	
Einzelne Veranstaltungen oder auch jährlich stattfindende Veranstaltungsreihen in der Stadt Hilden sollen die Themen Treibhausgasneutralität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und die Wahrnehmung für diese relevanten Themen stärken. Es braucht immer wieder neue Themen und Aktionen, um langfristig die Partizipation der Bevölkerung attraktiv zu gestalten und neue Impulse zu setzen. Außerdem ist die Kooperation mehrerer Akteure und Bündelung von Kompetenzen für die Veranstaltung von Aktionen vorteilhaft.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
Die Umsetzungsschritte variieren nach dem jeweiligen Veranstaltungsformat.	
Aktueller Status/Fortschritt	
<u>Geplante Veranstaltungen:</u> 25.06.2025: Kick-Off Veranstaltung zur 3D-Solarplanung im Bürgerhaus	
Q3-Q4/2025: Webinar zur Stärkung der Eigenvorsorge bei Starkregenereignissen mit 66.2	
Q3-Q4/2025: Kampagne zu Balkonkraftwerken mit den Stadtwerken Hilden	
<u>Durchgeführte Veranstaltung:</u> 12.06.2024: Fakten und Mythen Rund um die Wärmepumpe - (Hybrid-)Vortrag der Energieberatung Verbraucherzentrale NRW in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Haan und via Zoom	
19.06.2024: Infostand der Energieberatung Verbraucherzentrale NRW in der Mittelstraße	
18.09.2024: Gewerbegebietsoffensive Hilden-Südwest – Betriebliche Mobilität: Welche Möglichkeiten haben Unternehmen? In einer Veranstaltung wird die Wirtschaftsförderung und die IHK Hildener Unternehmen und Gewerbetreibende über Impulsvorträge und anschließendem Workshop zu betrieblichem Mobilitätsmanagement informieren. Das Klimaschutzmanagement ist unterstützend tätig.	

07.10.2024: Solarparty mit der BSB

08.10.2024: Vortrag zur Gebäudecheck Aktion der Energieberatung Verbraucherzentrale NRW

30.01.2025: (Hybrid-)Vortrag GEG und KWP - und jetzt? mit der Verbraucherzentrale NRW in der Stadtbibliothek

13.02.2025: Solarparty mit der BSB

26.03.2025: Green Economics - ESG (Environment, Social, Government) und Auswirkungen auf Unternehmen sowie ihre Finanzierung

In einer Netzwerkveranstaltung von und für Unternehmen wird die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Sparkasse HRV eine Netzwerk- und Informationsveranstaltung von und für Unternehmen organisieren (B2B). Das Klimaschutzmanagement war unterstützend tätig.

07.05.2025: Webinar zur Stärkung der Eigenvorsorge bei Starkregenereignissen mit der Verbraucherzentrale NRW und 66.2

15.05.2025: Kick-Off Veranstaltung zur Energiekarawane im Bürgerhaus

Monatliche Bewerbung und Terminvergabe zur Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW am Beratungsstützpunkt Rathaus Hilden. Im Schnitt waren die Beratungen mit 4 bis 5 Terminen, also rund 80% gebucht. Somit wären es 57 Beratungen im Rahmen der Beratungstage.

Zeitachse

Die Termine sind der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Gesamtkosten / Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Zielsetzung der Maßnahme		
Eine digitale Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen hat das Ziel, Privatpersonen und lokale Akteure zu sensibilisieren, motivieren und einen zentralen Überblick über Angebote und Möglichkeiten in Hilden zu verschaffen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Informationsplattform zum Thema kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung auf der städtischen Webseite zeigt Bürger*innen Handlungsmöglichkeiten auf, bietet Know-how für die Umsetzung und liefert einen Überblick über Unterstützungs- und Beratungsangebote, wie bspw. Energiesparen, erneuerbare Energien, Gebäudesanierung und Vorgartenentsiegelung. Neben Beratungsangeboten wird nützliches Praxiswissens vermittelt, hilfreiche Tools bereitgestellt und Best-Practice-Beispiele aufgezeigt.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse der Ausgangssituation 2. Zielgruppen definieren 3. Zielgruppenspezifische Informationen und Angebote heraussuchen / Anfragen bei Anbietern platzieren 4. Informationen und Angebote kanalspezifisch aufbereiten 5. Aktuelle Trends/Entwicklungen/Angebote im Bereich der Klimakommunikation im Blick behalten 6. Evaluation 		
Aktueller Status/Fortschritt		
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von EnergiesparChecks (EnergiesparChecks, ModernierungsCheck, HeizCheck und WärmepumpenCheck, ThermostatCheck, PVCheck) von der co2online gGmbH. Es handelt sich um eine unabhängige digitale Klimaschutz-Beratung rund ums Haus und Wohnung, die den CO2-Abdruck nachweislich verringert. Seit Einführung wurden die Checks in Summe knapp 1.000 Mal durchgeführt). • Aktualisierung der Warming und Precipitation Stripes. 		
Zeitachse		
Verstetigt.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Investitionskosten	1.000,00 €	1000,00€
Laufende Kosten pro Jahr	500,00 €	500,00 €
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz, 66.3 SG Grünflächen, 61.1 SG Planung	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Zielsetzung der Maßnahme		
Die Stadt Hilden hat die wachsende öffentliche Wahrnehmung und die steigenden Anforderungen an Stadtgrün erkannt. Ziel des Projektes ist daher, die Zusammenfassung des Beitrags von Gebäudegrün zu Klimaschutz, Temperaturminderung, Regenwassermanagement und ökologischer Vielfalt.		
Beschreibung der Maßnahme		
Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, wird der Bedeutung von Stadtgrün zur Reduzierung der Hitzebelastung und als Beitrag zur Überflutungsvorsorge eine große Rolle zugesprochen. Neben Parkanlagen und Stadtbäumen spielt auch die Gebäudebegrünung eine wichtige Rolle. Sowohl die Dach- als auch die Fassadenbegrünung können als Klimaanpassungsmaßnahmen im Bestand und im Neubau umgesetzt werden. Durch ihre Gebäudenähe befinden sie sich im direkten Wirkungskreis des Menschen. Ihr großer Vorteil im Vergleich zu anderen Begrünungsmaßnahmen besteht in ihrem geringen Platzverbrauch. Sie eignen sich daher besonders zur Begrünung von Gebäuden in dichten Stadtstrukturen und ermöglichen somit eine multifunktionale Dach- und Fassadennutzung.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewertung bestehender Instrumente und Beratungsangebote (Bauleitplanung, Abwassergebührensatzung, Informations- und Beratungsangebote) 2. Bewerbung von Informations-, Beratungsangeboten und Vermittlung von Fördermöglichkeiten 3. Erstellung von Handlungsempfehlungen 4. Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne 		
Aktueller Status/Fortschritt		
In diesem Berichtsjahr hat keine Kampagne/Veranstaltung stattgefunden. Für das kommende Berichtsjahr wurde bislang noch keine konzipiert.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Investitionskosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.008 Solaroffensive im Stadtgebiet

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz
Zielgruppe	Bürgerschaft
Zielsetzung der Maßnahme	
Gemäß Solarpotenzialkataster des LANUKs sind in Hilden bedeutende Potenziale für die solarenergetische Nutzung vorhanden. Die aktuelle Marktsituation und die in den letzten Jahren wachsende Nachfrage nach erneuerbaren Energien, sind gute Voraussetzungen, um eine Ausbaustategie für Hilden erfolgreich umzusetzen.	
Beschreibung der Maßnahme	
Um den Ausbau von PV-Anlagen in Hilden zu unterstützen, werden Informations- und Beratungsangebote auf verschiedenen Kanälen erarbeitet. Neben online Sprechstunden und Fachvorträgen wurde ein neues zusätzliches Beratungsangebot geschaffen. Die BürgerSolarBeratung (BSB), ein Konzept der „MetropolSolar Rhein-Neckar e.V.“, bringt Hildener/innen im Rahmen einer solaren Nachbarschaftshilfe zusammen, bei der geschulte Ehrenamtler ihr Wissen vermitteln und Interessierte im Entscheidungsprozess unterstützen. Darüber hinaus können 45 Hildener Eigenheimbesitzer/innen im Rahmen einer Bürger*innenförderung finanziell bei der Vorhabenumsetzung (PV-Anlage, Speicher und Wallbox) unterstützt werden. Dies ist nur möglich durch Kompensationsleistungen des Landes NRWs. Um alle Informations- und Beratungsangebote zum Thema PV-Anlagen langfristig gebündelt bereitzustellen, soll noch ein (online) Flyer erarbeitet werden.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Offene online Sprechstunden auf Zoom und Fachvorträge in Präsenz durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW 2. Etablierung der BürgerSolarBeratung (BSB) Ortsgruppe Hilden 3. Bearbeitung der Anträge im Rahmen der Innovationsförderung (siehe WP 20-25 SV IV/20) 4. Aktualisierung des (online) Flyers mit Informations- und Beratungsangeboten im Stadtgebiet 	
Aktueller Status/Fortschritt	
<p>1. Veranstaltungen zu klimafreundlicher Modernisierung und Sanierung von Gebäuden (siehe G.005)</p> <p>2. Die BürgerSolarBeratung ist etabliert und wird seitens der Stadt durch die Bewerbung in Pressemitteilungen sowie Platzierung auf der städtischen Homepage unterstützt. Dort ist auch ein digitales Kontaktformular zur Lokalgruppe eingerichtet worden. Zusätzlich wurden mehr als 4.500 Flyer durch die Stadt gedruckt und durch die BSB u.a. im Stadtgebiet verteilt. Auch wird die Lokalgruppe bei verschiedenen Veranstaltungen berücksichtigt. Seit Gründung konnte die BSB bereits über 200 Beratungen durchführen (s. WP 20-25 SV IV/036). Auch konnten im Laufe der Zeit weitere Berater geschult und für das Ehrenamt gewonnen werden.</p> <p>3. Die Innovationsförderung ist abgewickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 17 Vorhaben wurden umgesetzt und konnten ausgezahlt werden. • 5 Förderanträge mussten abgelehnt werden. • 4 Zuwendungsbescheide mussten wegen Fristüberschreitung widerrufen werden (kein Auszahlungsantrag gestellt). • 16 Interessierte haben die Frist verstreichen lassen, einen Antrag auf Förderung einzureichen. • 3 Lose wurden zurückgezogen. <p>Es müssen 49.000, 00 € an die Bezirksregierung zurückgezahlt werden, da nicht alle Fördermittel in Anspruch genommen wurden.</p>	

4.

Der Flyer zur Solaroffensive im Stadtgebiet wurde erstellt und als digitale Version auf der Website platziert. Es ist angedacht den Flyer möglichst halbjährlich zu aktualisieren.

Zeitachse

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Investitionskosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	78.750,00 €	78.750,00 €
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.010 Energiewende Kampagne zur Steigerung des PV-Ausbaus

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer*innen
Zielsetzung der Maßnahme	
Der Ausbaufortschritt der Photovoltaik-Anlagen (auf Dach) in Hilden soll beschleunigt werden.	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Um das Potenzial für Sonnenenergie auf den Dächern Hildens vermehrt zu nutzen und Hauseigentümer*innen bei der Installation zukunftsfähiger Energiesolutions zu unterstützen, startet die Stadt eine Kooperation mit der Freiburger Firma SolarHub GmbH. Mit der Kampagne können maßgeschneiderte, digitale und kosteneffiziente sowie unabhängige Photovoltaik (PV)-Beratungen (online/telefonisch) auf Basis hochpräziser 3D-PV-Planungen angeboten werden. Hierzu werden hochauflösende Bilder des Stadtgebietes ausgewertet.</p> <p>Die Nutzung von Photovoltaik ermöglicht die Produktion von günstiger, erneuerbarer Energie und leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Die Solarkampagne unterstützt die Bevölkerung dabei, alle Fragen zur Planung der eigenen PV-Anlage im Vorfeld zu klären. Das bringt den Vorteil, dass die Einholung der Angebote von Solarteuren aus der Region zügiger und präziser erfolgen kann und die Vergleichbarkeit der Angebote erleichtert wird. So kann die Errichtung von Dach-PV-Anlage im Stadtgebiet vorangetrieben werden.</p> <p>Detaillierter als bei einem herkömmlichen Solarkataster erhalten Hauseigentümer*innen bei der Konfiguration ihres Hauses mit SolarHub ausführliche Informationen darüber, wie hoch das solare Potenzial des Gebäudes ist und wie sie die Energie für graue Tage speichern können. Außerdem erfahren sie, wie die Energie für E-Mobilität und zur Wärmeversorgung genutzt werden kann und mit welchen Gesamtkosten (produktneutral) zu rechnen ist. Mithilfe des Konfigurators kann in vier Schritten das jeweilige Haus analysiert werden. Eines der Ergebnisse ist eine 3D-Simulation des mit Solarzellen bestückten eigenen Hauses. Wichtige Merkmale, wie bauliche Besonderheiten, örtliche Gegebenheiten oder der Eigenverbrauch werden dabei berücksichtigt. Zusätzlich zu dem detaillierten Konzept erhalten Interessenten eine unabhängige Beratung (online/telefonisch). Darüber hinaus können mithilfe des Programmes auch Angebote eingeholt, sowie Installateure vermittelt werden.</p>	
<p>Im Rahmen des Pilotprojektes könnten 60 kostenfreie Beratungen (im Wert von 130,00 €/Beratung) zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung umfasst neben der individuellen Potenzialanalyse mittels PV-Konfigurator auch ein Webinar. Dabei wird der genaue Ablauf sowie die Möglichkeiten, die sich aus der Analyse ergeben, erläutert. Wer Interesse an dem kostenfreien Beratungsangebot hat, kann sich nach Projektstart auf der Seite der Stadt anmelden.</p> <p>Sollte das Projekt auf ein großes Interesse stoßen, könnte bei entsprechender Aufstockung des Budgets, das Projekt fortgeführt und somit weitere Planungen erstellt sowie Beratungen durchgeführt werden. Die hochauflösenden Bilder aus Befliegungsdaten lägen dann bereits vor, sodass theoretisch zu jeder Dachfläche eine PV-Planung erstellt werden könnte. Somit stünde für alle Gebäudeeigentümer*innen eine individuelle Beratung zur Verfügung.</p> <p>Sollte auf Grund der Haushaltslage kein Budget für eine kostenfreie Beratung zur Verfügung gestellt werden, besteht die Möglichkeit, dass Gebäudeeigentümer*innen SolarHub auf eigene Kosten kontaktieren können.</p>	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Flugdatenbasierte 3D-Simulationen 2. Lokale Kampagne 3. Präzise Planungen für 60 Gebäude 4. Energieberatung & Online Konfigurator 5. Monitoring Projekterfolg 	

Aktueller Status/Fortschritt															
Die Befliegung des bebauten Gebiets hat Anfang des Jahres 2025 stattgefunden. Die Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus findet am 25.06.2025 statt. Das Anmeldeformular auf der Website ist freigeschaltet. Die Bewerbung in der Presse terminiert.															
Um interessierte Bürger*innen direkt auf PV-installierende Betriebe in der Umgebung zu verweisen, wurden Listen bei der Handwerkskammer zu Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft Mettmann angefragt.															
Zeitachse															
Das Projekt ist auf einen Zeitrahmen von 12 Monaten ausgelegt.															
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz															
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Soll</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Investitionskosten</td> <td>15.700,00 €</td> <td>14.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten pro Jahr</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Fördermöglichkeiten</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Personalstellen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Soll	Ist	Investitionskosten	15.700,00 €	14.900,00 €	Laufende Kosten pro Jahr	-	-	Fördermöglichkeiten	-	-	Zusätzliche Personalstellen	-	-
	Soll	Ist													
Investitionskosten	15.700,00 €	14.900,00 €													
Laufende Kosten pro Jahr	-	-													
Fördermöglichkeiten	-	-													
Zusätzliche Personalstellen	-	-													

G.011 Aufsuchende Energieberatung über die „Energiekarawane“

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz	
Zielgruppe	Hauseigentümer*innen von 1-2 Familienhäusern	
Zielsetzung der Maßnahme		
Steigerung der Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand zur Minderung der gesamtstädtischen THG-Emissionen.		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Mit dem Fokus auf Quartiere von ca. 400 Einfamilienhäusern im Privatbesitz findet im Rahmen der Energiekarawane eine kostenfreie Initialberatung zu allen relevanten Themen (Gebäudehülle, Wärmeversorgung, Einsatz erneuerbarer Energie, inkl. PV) direkt am Objekt und durch neutrale sowie qualifizierte Energieberater*innen statt.</p> <p>Die Beratung dient dazu Möglichkeiten aufzuzeigen, die nächsten Schritte einer Gebäudesanierung zu priorisieren und Finanzierungslösungen (u.a. Fördermittel des Bundes, der Länder) zu benennen.</p> <p>Im Fokus stehen dabei die Aufklärung und Informationsvermittlung bei Immobilienbesitzer*innen, um das Bewusstsein für eine energetische Sanierung zu steigern und sie schließlich zu motivieren, Sanierungen auch umzusetzen.</p> <p>Zielgröße sind 400 Einfamilienhäuser im Privatbesitz, wobei durchschnittlich ca. 25% (100) Erstberatungen und davon 60 mit energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgen.</p>		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung und Beauftragung 2. Planung und Auswahl des Durchführungszeitraums und -gebietes 3. Bewerbung und Durchführung 4. Evaluierung (dann Beginn bei Schritt 2 für den nächsten Durchlauf) 		
Aktueller Status/Fortschritt		
Es konnten 11 Energieberater*innen für die Kampagne gewonnen werden. Alle Hauseigentümer*innen (377 Stk.) im Hildener Süden (rund um den Salzmannweg / Oerkhaushof sowie südlich des Lehmkuhler Wegs) wurden postalisch am 23.04.2025 angeschrieben. Das Anmeldeformular auf der Website ist freigeschaltet. Die Bewerbung für die Presse terminiert.		
Zeitachse		
Die Auftaktveranstaltung fand am 15.05.2025 im Bürgerhaus statt. Der Aktionszeitraum der Energieberatungen beläuft sich vom 26.05.-12.07.2025.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Investitionskosten	11.031,30 €	11.031,30 €
Laufende Kosten pro Jahr	9.520,00 € für 100 Beratungen	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.8 Themenbereich H. Gebäude

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
H.001	Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße

H.001 Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Moderne wärmeschutzverglaste Fenster reduzieren die Wärmeverluste und steigern die Energieeffizienz des Gebäudes.		
Beschreibung der Maßnahme		
Die sanierungsbedürftigen Fenster werden gegen moderne wärmeschutzverglaste Fenster unter Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange ausgetauscht.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Maßnahme wurde abgeschlossen.		
Zeitachse		
Die Maßnahme wurde in 2023 begonnen und in 2024 abgeschlossen.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	ca. 550.000,00 €	ca. 550.000,00 €
Laufende Kosten pro Jahr		
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen		